

---

# **Geschäftsordnung für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Finanzausschuss) der Stadt Jena**

vom 19.12.2019

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/20 vom 09.01.2020, S. 2

## **§ 1 Einberufung**

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung des Ausschusses müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen.

## **§ 2 Anwendung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena**

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang im Ausschuss die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.